

Sitzungsvorlage Nr. VIII/351
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Ver- und Entsorgungsausschuss**07.12.2011****Rat****22.12.2011**

Betreff: Festlegung der Gebührensätze 2012 für die Erhebung von
Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser

FB/Az.: II / 700.300

Produkt: 56/11.003 Abwasserbeseitigung

Bezug:

Finanzierung:Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasserbeseitigungsanlage mit Wirkung vom 01.01.2012 wie folgt beschlossen:

- | | |
|--|-------------------------|
| a) Gebühr je m ³ Schmutzwasser jährlich | 2,03 €/m ³ , |
| b) Gebühr je m ² bebauter und/oder befestigter Fläche | 0,64 € m ² . |
-

Sachverhalt:

Seit dem 01.01.2000 werden in der Gemeinde Rosendahl die Gebühren für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasseranlage als getrennte Gebühren für Schmutzwasser und für Niederschlagswasser erhoben.

Die Gebührensätze wurden nunmehr für das Jahr 2012 neu kalkuliert. Die Kalkulationsunterlagen sind dieser Vorlage als **Anlage II** beigelegt. Sie gliedern sich in insgesamt 4 Teile:

Teil A:	Allgemeiner Teil,
Teil B:	Grundlagenermittlung für das Jahr 2012,
Teil C:	Kalkulation für das Jahr 2012,
Teil D:	Nachkalkulation für das Jahr 2010.

Aufgrund der durchgeführten Kalkulation ergeben sich für das Jahr 2012 nachfolgende kostendeckende Gebührensätze

a) Gebühr je m ³ Schmutzwasser jährlich	2,282 €/m ³ ,
b) Gebühr je m ² bebauter und/oder befestigter Fläche	0,676 €/m ² .

Unter Einbeziehung von Überdeckungen aus den Jahren 2009 und 2010 verringern sich diese Gebührensätze wie folgt:

a) Gebühr je m ³ Schmutzwasser jährlich	2,028 €/m ³ ,
b) Gebühr je m ² bebauter und/oder befestigter Fläche	0,658 €/m ² .

Gemäß § 6 Absatz 2 Satz 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen. Im Bereich der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sind festgestellte und noch nicht abgewickelte Überdeckungen aus den Jahren 2009 und 2010 wie folgt zu berücksichtigen:

	2009	2010	Gesamt	
Schmutzwasser:	17.169,16 €	81.931,70 €		99.100,86 €
Niederschlagswasser:	0,00 €	24.829,50 €		24.829,50 €
<i>(siehe hierzu auch Teil D der Kalkulationsunterlagen).</i>				

Ein Ausgleich, d.h. die Gebühren mindernde Berücksichtigung der v.g. Überdeckungen hat, soweit sie das Jahr 2009 betreffen, somit spätestens im Rahmen der Festlegung der Gebührensätze für das Jahr 2012 zu erfolgen. Die Überdeckungen aus dem Jahr 2010 müsste spätestens im Rahmen der Gebührenfestsetzung 2013 abgewickelt werden.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, sämtliche vorstehende Überdeckungen im Zuge der Festsetzung der Gebührensätze für das Jahr 2012 zu berücksichtigen.

Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung wird durch die Einbeziehung der Überdeckung 2010 eine weitgehende Stabilisierung des derzeit geltenden Gebührensatzes von 0,64 €/m² möglich. Die verbleibende rechnerische Unterdeckung von 0,018 €/m² ist vor dem Hintergrund hinnehmbar, dass für das Jahr 2011 eine vorsichtig geschätzte Gesamtüberdeckung von rd. 43.415 € erwartet wird (*siehe hierzu auch Sitzungsvorlage VIII/334; Sitzung des VEA vom 29.09.2011*).

Für die Erhebung von Gebühren im Bereich der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung werden daher für das Jahr 2012 folgende Gebührensätze vorgeschlagen:

a) Gebühr je m ³ Schmutzwasser jährlich	2,03 €/m³ (derzeit = 2,36 €/m ³),
b) Gebühr je m ² bebauter und/oder befestigter Fläche	0,64 €/m² (derzeit = 0,64 €/m ²).

Für die Festlegung vorstehender Gebührensätze ist die Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleininleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen zu ändern (*siehe hierzu gesonderte Sitzungsvorlage VIII/353*).

Im Auftrage:

Brömmel
Sachbearbeiter(in)

Isfort
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister